



Serie:

Kooperationen

- Möglichkeiten
- Menschliches
- Vertragsgestaltung
- Wirtschaftlichkeit
- **Vieheinheiten**
- Auflösung

Ferkel sucht Fläche

Der eine hat die Fläche, der andere reichlich Schweine. Mit einer Tierhaltungskooperation kommen beide auf ihre Kosten.

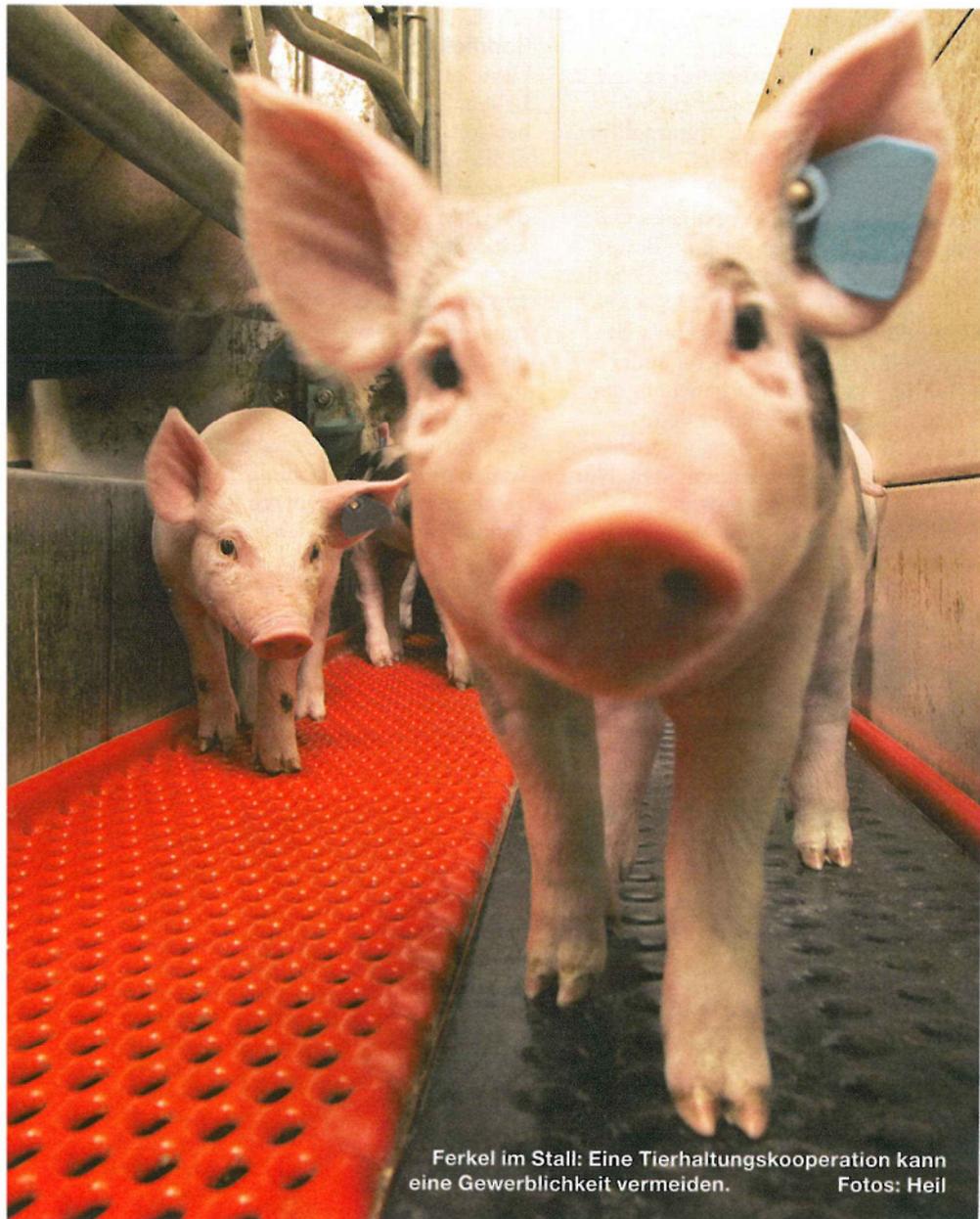
Ferkelerzeuger Sentrup möchte in der Sauenhaltung wachsen. Nur wie mit 40 ha Ausgangsfläche? Als er mit seinem Sohn eine Bestandserweiterung von 170 auf 350 Sauen plant, rechnet ihm sein Steuerberater vor, dass der Schritt

mit erheblichen steuerlichen Nachteilen verbunden wäre. Mit der Bestandsaufstockung würde der Betrieb die Schwelle zur Gewerblichkeit überschreiten. Allein der Wegfall der Umsatzsteuer-Pauschalierung würde bei der Ferkelerzeugung mit ihrer hohen Wertschöpfung erhebliche finanzielle Nachteile bedeuten.

Gülle gegen Vieheinheiten: Die Lösung bietet die Ausgliederung der Ferkelaufzucht in eine Tierhaltungsgesellschaft mit dem Ackerbauern Albers. Albers betreibt einen Betrieb mit 80 ha und verfügt so über 480 bislang ungenutzte Vieheinheiten. Er ist zwar grundsätzlich an der nährstoffreichen Gülle seines Nachbarn interessiert, versteht allerdings nur wenig von Viehhaltung und ist in seinem Ackerbau- und Sonderkulturbetrieb ohnehin ausgelastet.

Entsprechend ist er auch nicht bereit, für die Gesellschaft unbegrenzt als GbR-Partner zu haften, weshalb die beiden eine Kommanditgesellschaft (KG) für die Ferkelaufzucht gründen mit dem Sauenhalter als persönlich haftendem Komplementär und Geschäftsführer der Gesellschaft (siehe auch top agrar 2/2012, Seite 38). Ackerbauer Albers wird Kommanditist. Er beteiligt sich mit einer Hafteinlage von 10000 € (etwa 5 % des Gesamtkapitals) und stellt seine Vieheinheiten zur Verfügung. Er haftet dann „nur“ mit den 10000 € Kapitaleinlage.

Damit die gemeinsame Tierhaltungsgesellschaft steuerlich begünstigte Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft er-



Ferkel im Stall: Eine Tierhaltungskooperation kann eine Gewerblichkeit vermeiden. Fotos: Heil

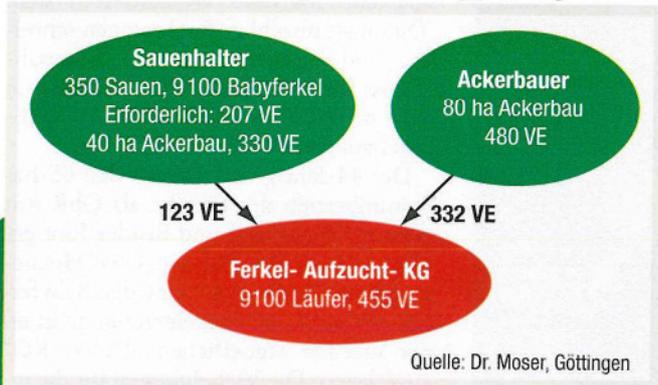


Unser Autor

Dr. Richard Moser,
Steuerberater
und vBP sowie
Geschäftsführer der
Dr. Moser Steuer-
beratungsgesell-
schaft mbH,
Göttingen.

Tierhaltungskooperation (§51 a)

top agrar



Mit ihrer gemeinsamen Ferkel-Aufzucht-KG vermeiden die beiden Betriebe eine steuerliche Gewerblichkeit.

Grafik: Woite

zielt, müssen allerdings folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Es muss sich bei den Gesellschaftern um hauptberuflich tätige Land- und Forstwirte handeln, die auch landwirtschaftliche Unternehmer im Sinne des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (GAL) sind. Damit kommt eine GmbH als Gesellschafterin oder eine GmbH & Co. KG als Rechtsform für die Tierhaltungskooperation nicht in Betracht.
- Die Betriebe dürfen nicht mehr als 40 km von dem Ort der Tierhaltung entfernt sein.
- Alle Gesellschafter müssen ihre Vieheinheiten ganz oder teilweise auf die Gesellschaft übertragen. Dabei dürfen die Gesellschafter allerdings weiterhin noch eine Tierhaltung im Rahmen ihres Einzelbetriebes betreiben.

Vieheinheiten nutzen: Das Gesellschaftskonstrukt sieht dann wie folgt aus: Um die vorhandenen Vieheinheiten

möglichst optimal zu nutzen, wird Sentrup zukünftig die 350 Sauen mit Babyferkelproduktion weiterhin in seinem Einzelbetrieb halten (siehe Übersicht).

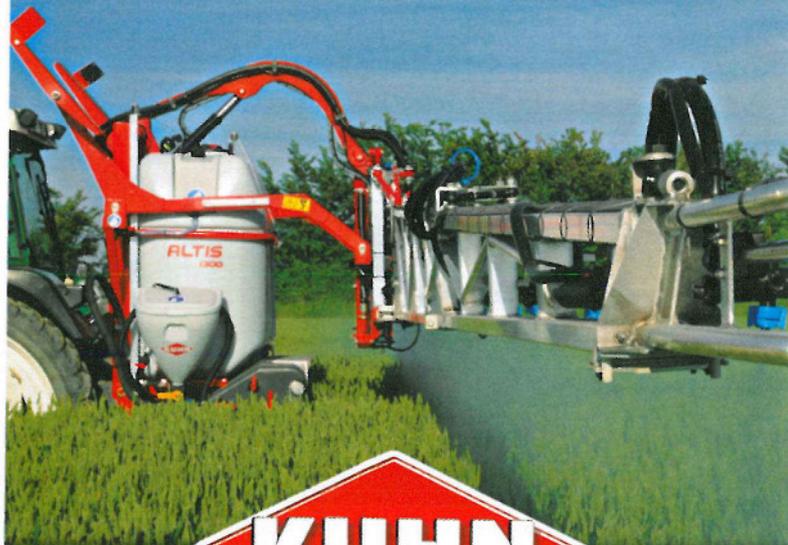
Die Babyferkel schlagen mit 0,01 Vieheinheiten (VE) zu Buche, eine Sau mit 0,33 VE. Damit genügen die Vieheinheiten des 40-ha-Betriebes (330 VE), um den rechnerischen Bedarf von 207 VE zu decken.

Die verbleibenden 123 VE gehen dann an die gemeinsame Ferkelaufzucht KG, an die auch die Babyferkel veräußert werden, um dort zu Läufern mit einem Gewicht von mehr als 30 kg aufgezogen zu werden. Für die Aufzucht werden je verkauftem Läufer 0,05 VE benötigt (0,06 VE abzüglich 0,01 VE pro Babyferkel). Bei jährlich 9.100 aufgezogenen Ferkeln (26 Ferkel/Sau) sind das insgesamt 455 VE. Damit genügen 332 VE von Ackerbauer Albers, um alle Grenzen einzuhalten.

Schnell gelesen

- Eine § 51 a-Gesellschaft (z.B. als GbR oder KG) kann die Steuernachteile einer gewerblichen Tierhaltung verhindern.
- Ackerbauern erhalten eine Vergütung für ihre Vieheinheiten und organischen Dünger.
- Voraussetzung ist, dass es sich bei den Partnern um hauptberufliche Landwirte handelt.
- Außerdem dürfen die Betriebe nicht mehr als 40 km vom Ort der Tierhaltung entfernt liegen.

Innovativer Pflanzenschutz



Innovation



EQUILIBRA®

Trapezpendelaufhängung. Diese einzigartige hydropneumatische, dreidimensionale Gestängedämpfung bietet eine bisher nicht erreichte, extrem ruhige Lage des Spritzgestänges.

In einer ausschließlich auf Pflanzenschutz spezialisierten Entwicklungs- und Fertigungsfabrik produziert KUHN für Sie hochinnovative Feldspritzen mit 600 bis 7.700 l Behältervolumen und Gestängebreiten von 12 bis 48 m. KUHN Feldspritzen überzeugen besonders durch ihre hydropneumatische, dreidimensionale EQUILIBRA® Gestängedämpfung, aber auch durch ihre Leichtbauweise. Dank hochwertiger Aluminium-Gestänge und Kunststoffe haben Sie weniger Leergewicht und dafür mehr Spritzflüssigkeit an Bord.

www.kuhn.de

Pflanzenbau | Tierhaltung | Landschaftspflege
be strong, be **KUHN**